



LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT

Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen (GymPO u. WProSozPädCare) Prüfungstermin **Frühjahr 2024** Universität Tübingen

Termine

Anmeldung und Vorlage der Meldeunterlagen

(keine Online-Anmeldung mehr möglich!!!)

01.10. bis 31.10.2023

Abgabe der Prüfungsgebiete für die mündliche Prüfung

bis 01.12.2023

Termin für die Übermittlung der Durchschnittsnoten an das LLPA
durch die Universität

bis 15.03.2024

Meldung bzw. Vergabe des Themas der Wissenschaftlichen Arbeit

spätestens bis 01.04.2024

Mündliche Prüfung

15.04. bis 26.04.2024

Abgabe der Zuhörerwünsche

bis 15.03.2024

..... Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich (Nachweise sind erforderlich)

Anmeldung zur Staatsexamensprüfung (Abgabe der Melde- und Fachunterlagen)

Die Anmeldung zur Prüfung (**Erstfachanmeldung**) erfolgt schriftlich. Ihre Meldeunterlagen senden Sie bitte an die Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen. **Eine persönliche Abgabe ist nur vom 01. bis 31.10.2023, Montag bis Freitag von 9.00 – 11.30 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr (außer Freitag) möglich. Dies gilt auch für das zweite Fach.**

Nachgereicht werden können nur

- die Angabe der Prüfungsgebiete für die mündliche Prüfung,
- Nachweis über die Ableistung des **Schulpraxissemesters** oder einer vergleichbaren sonstigen Schulpraxis
- Modulnachweise, die im laufenden Semester noch erworben oder fertiggestellt werden (bei der Universität vorlegen).

Transkripte / Bescheinigungen für den Nachweis der **Zwischenprüfungen in beiden Hauptfächern** können im Anmeldezeitraum als einfache Ausdrucke ohne Unterschrift und ohne Dienstsiegel der Universität vorgelegt werden. Neben den allgemeinen Unterlagen werden, falls notwendig, Nachweise über die vorgeschriebenen **Sprachkenntnisse** (betrifft beide Hauptfächer) verlangt.

Die Meldeformulare erhalten Sie im Internet unter

www.LLPA-BW.DE > Außenstelle Tübingen > Erste Staatsprüfung - Gymnasien.

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung wird schriftlich mitgeteilt. Bei Prüfungsteilung wird für jeden Prüfungstermin ein schriftlicher Bescheid erteilt.

Prüfung im zweiten Fach zum Frühjahrstermin 2024

Wenn das zweite Fach zum Frühjahr 2024 geprüft werden soll, muss hierfür die Angabe der gewünschten Prüfer (Formblatt) vom **01. bis 31.10.2023** bei der oben genannten Adresse vorgelegt werden. Der Nachweis über die bestandene **Zwischenprüfung** muss bereits bei der vorher schon erfolgten Anmeldung zum Ersten Staatsexamen eingereicht worden sein. Die Nachweise zu den Modulen BWBS/EPG/MPK müssen erst vor der Prüfung im zweiten Fach durch die Universität vorgelegt werden.

Erweiterungsprüfung zum Frühjahrstermin 2024

Eine Prüfung in einem dritten Fach kann frühestens mit der Prüfung im zweiten Hauptfach abgelegt werden. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls schriftlich zu den genannten Terminen.